

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0415/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	03.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 zur Unterbindung der Nutzung des Gewerbegebiets Wolbersacker als LKW-Rastplatz
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel für die Beschilderung sind vorhanden

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Halteverbotes bzw. einer Halteverbotszone (Z 286 bzw.Z 290) für LKW im Gewerbegebiet Wolbersacker im nächsten Verkehrstermin zu prüfen und ggfls. anzuordnen. Hinsichtlich der Kontrollen und der Durchsetzung nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD Fraktion vom 17. Juni 2019 ist als Anlage beigefügt. Es wird beantragt, durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. einem Halteverbot, das Parken von LKW im Gewerbegebiet Wolbersacker zu untersagen und durchzusetzen.

Halteverbot

Eine verkehrsrechtliche Möglichkeit wäre die Anordnung von Halteverboten bzw. einer Halteverbotszone. Dazu wird vorgeschlagen, den Antrag im nächsten Verkehrstermin mit der Verkehrsdirektion der Polizei, der voraussichtlich im Spätherbst stattfinden wird, zu thematisieren und anschließend bei entsprechender Zustimmung die Umsetzung als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen.

Durchsetzung

Viel schwieriger bis unmöglich wird sich die Durchsetzung dieser Halteverbote aus tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen gestalten.

Das Grundproblem ist das Fehlen von ausreichenden Parkplätzen entlang den Bundesautobahnen auf Grund stetig zunehmender LKW zahlen. Jeder, der weitere Strecken auf der Autobahn zurücklegt, dürfte dieses Problem kennen. Die Nähe zur Autobahn ist für Rheinbacher Gewerbebetriebe und Bürger auf der einen Seite ein Standortvorteil, auf der andern aber auch ein Nachteil. Folgende Punkte stehen einer Durchsetzung entgegen:

- Das Bußgeld liegt im Regelfall bei 15 €, in wenigen Ausnahmefällen (bei konkreter Behinderung) bei 25 €. Die Fahrer, die angetroffen werden, nehmen ein Bußgeld in Kauf. Keinesfalls sind Sie bereit, das Fahrzeug zu versetzen, denn das würde eine Lenkzeitüberschreitung bedeuten, die mit minimal 200 € geahndet wird.
- Ein Abschleppen ist zum einen nicht immer zulässig, zum anderen auch problembehaftet. Das Abschleppen eines LKW kostet zwischen 500 und 1.000 €, für die die Stadt in Vorleistung treten muss. Die Kosten dürften in der Mehrzahl der Fälle nicht beizutreiben sein. Zudem ergibt sich ein weiteres praktische Problem: Wo sollen die LKW hingeschleppt werden? Auch gibt es derzeit kein ortsansässiges Unternehmen, das Abschleppen könnte. Die Möglichkeit scheidet aus.
- Erfahrungsgemäß liegt der Anteil der ausländischen LKW bei Kontrollen z.B. in der Boschstraße bei rund 70-80 %. Es wird versucht, das Bußgeld unverzüglich in bar zu kassieren. Viele LKW Fahrer reagieren aber nicht. bzw. halten sich nicht im LKW auf. Das Verwarngeld wird dann erfasst. Aufgrund von EU Abkommen erhalten wir in einer Vielzahl von Fällen mittlerweile Halterdaten und können zumindest Anhörbögen versenden. Danach müsste ein Bußgeldbescheid zugestellt werden. Schon ab diesem Zeitpunkt wird es für alle Ordnungsbehörden schwer, da nur die Halterdaten der Firmen vorliegen, Bußgelder aber an Einzelpersonen bzw. an den Geschäftsführer förmlich zugestellt werden müssen. Eine Zustellung ist aber anders als in Deutschland in vielen EU Staaten nicht möglich bzw. vorgesehen. Selbst wenn dies im Einzelfall einmal gelingen sollte, liegt die Bagatellgrenze für Vollstreckung von Geldforderungen bei **70 €**. Dieser Betrag wird durch Verwarngelder im ruhenden Verkehr fast nie erreicht. Die Durchsetzung verläuft daher zu fast 100 % ins Leere – von dem Verwaltungsaufwand einmal ganz abgesehen.
- Es tritt nur selten ein Lerneffekt ein, da es sich um wechselnde Fahrer handelt, die in Rheinbach parken. Die Fahrer verlassen dort die Autobahn, wo das Ende ihrer Lenkzeit unmittelbar bevorsteht. **Es entsteht keinerlei abschreckende Wirkung**
- Oft Parken die LKW in keiner Weise behindernd. Ein Hauptproblem, das mit den parkenden Fahrzeugen einhergeht, sind die menschlichen Hinterlassenschaften auf Grund fehlender sanitärer Einrichtungen und die Müllansammlungen.
- Es setzt nur ein Verdrängungsprozess ein. Selbst wenn es in Einzelfällen gelingen sollte, die LKW aus dem Gebiet Wolbersacker fernzuhalten, wird in angrenzenden Straßen geparkt.

Die Verwaltung hat zu diesem Thema umfangreiche Gespräche mit anderen Städten, der Polizei, dem Zoll und der Berufsgenossenschaft und zuletzt am 9.7.2019 mit der Polizeipräsidentin geführt. Das Ergebnis ist überall sinngemäß gleich unbefriedigend: „Damit werden Sie leben müssen“. Die den Kommunen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind völlig unzureichend.

Eine wirkliche Durchsetzung wäre nur durch ein Schrankensystem mit Tag und Nachtkontrolle möglich, was mit enormen Kosten (Personal) verbunden wäre. Es wird daher bei den Stichprobenartigen

Kontrollen durch den Außendienst bleiben, die im Übrigen auch bei den Kollegen im Ergebnis mangels spürbarer Erfolge nicht gerade motivationsfördernd wirken.

Rheinbach, den 17.7.2019

gez.

Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.

Im Auftrag
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen: Antrag der SPD Fraktion vom 15.7.2019